



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gassi-/Dogwalker-Service von Klammt und Klammt GbR

Für die Vertragsbeziehung zwischen Kunde und Klammt und Klammt GbR (im Folgenden als Dogwalker-Ulm bezeichnet) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsabschluss

- Mit der Unterschrift und Abgabe des Vertrages bestätigt der Kunde Dogwalker-Ulm den Abschluss und das Einverständnis des Vertrages und der AGB.

2. Vertragsinhalt

- Der Hundeausführservice beinhaltet das Holen und Bringen des Hundes. Die Übergabe des Hundes findet entweder Zuhause oder an einem anderen vereinbarten Ort statt. Der Hund befindet sich während der Fahrt in einer gesicherten Hundebox im Hundetransportfahrzeug von Dogwalker-Ulm.
- Der Hundeausführservice findet in Gruppenspaziergängen statt.
Nach einer „Probezeit“ von 4 Wochen, in welcher der Hund regelmäßig (mind. 2 x wöchentlich) an den Gruppenspaziergängen teilgenommen hat, obliegt es Dogwalker-Ulm darüber zu entscheiden, ob der Hund in die bestehenden Gruppen integrierbar ist oder nicht weiter an den Gruppenspaziergängen teilnehmen kann.
- Die Gruppenspaziergänge finden täglich von Montag bis Freitag jeweils morgens/vormittags und mittags/nachmittags statt.
- Die Dauer des Gruppenspaziergangs mit Abholen und Bringen liegt zwischen ca. 1,5 bis 2,5 Stunden (je nach Entfernung und Hundeanzahl). Davon befindet sich der Hund mindestens 1 Stunde im Freien.
- Während des Spaziergangs arbeitet Dogwalker-Ulm mit Belohnungen durch Futter, Spiel oder Streicheleinheiten. Je nach Hund. Bekannte Futterunverträglichkeiten werden berücksichtigt und werden vom Kunden im Vertrag angegeben.
- Weitere Vereinbarungen zwischen Kunde und Dogwalker-Ulm sind auf dem Vertrag gesondert zu vermerken und zu entnehmen. Insbesondere die Schlüsselübergabe und Häufigkeit der Teilnahme.



3. Ausschluss der Teilnahme am Hundeausführservice

- Es obliegt Dogwalker-Ulm, ob ein Hund auch nach der Probezeit vom Hundeausführservice ausgeschlossen werden kann. Gänzlich oder nur vorübergehend. Gründe für einen vorübergehenden Ausschluss sind z.B.:
 - Läufigkeit der Hündin (Ausschluss über die Läufigkeitsphase beträgt 2-4 Wochen).
 - Bei Aboverträgen wird diese Zeit nicht berechnet.
 - Erkrankte oder von Parasiten befallene Hunde.
Dies bedarf der Rücksprache zwischen Kunde und Dogwalker-Ulm und wird individuell entschieden.
 - Hunde, die plötzliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen (Angst, Aggression, usw.).
Dies bedarf der Rücksprache zwischen Kunde und Dogwalker-Ulm und wird individuell entschieden.
 - Auftretende Unverträglichkeit gegenüber Artgenossen.
 - Weitere Gründe für einen vorübergehenden Ausschluss der Teilnahme obliegt der Absprache zwischen dem Kunden und Dogwalker-Ulm.
 - Auflagen von Behörden.

4. Verpflichtungen

- Dogwalker-Ulm verpflichtet sich,
 - den Hund art- und verhaltensgerecht auszuführen und zu beaufsichtigen.
 - während des Spaziergangs die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu beachten und einzuhalten.
 - bei der Entweichung des Hundes unverzüglich den Besitzer und die zu informierenden Stellen (Polizei, Tierheim) zu benachrichtigen.
 - bei der Übergabe des Haustürschlüssels, diesen gut zu verwahren, nicht an Dritte weiterzugeben und keine dritten Personen ohne Absprache mit in die Privaträume zu nehmen.
 - den Teilnahmeplatz des Hundes zu reservieren, wenn der Kunde ein Monatsabo für den Ausführservice abgeschlossen hat.
 - dem Besitzer über die Notwendigkeit eines Tierarztbesuches zu informieren und nach Absprache den „Haustierarzt“ aufzusuchen.
 - In Notfallsituationen obliegt es Dogwalker-Ulm auch ohne Rücksprache des Kunden unverzüglich einen naheliegenden Tierarzt aufzusuchen.
- Der Kunde verpflichtet sich,
 - alle entstehenden Kosten des Tierarztbesuches zu übernehmen.
 - auf Nachfrage den Impfausweis und die gültige Haftpflichtversicherung vorzulegen.
 - Dogwalker-Ulm über veränderte Besonderheiten des Hundes Auskunft zu geben, welche für den Gassi-/ Dogwalker Service relevant sind. Diese können sein: Verhaltensauffälligkeiten, verändertes Sozialverhalten, Krankheiten, Parasitenbefall, Trächtigkeit, Läufigkeit oder Ähnliches.



- Der Kunde versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist, sowie notwendige Impfungen (Grundimmunisierung) erhalten hat.
- Der Kunde bestätigt, dass der Hund nicht gefährlich ist und sich bisher keine Vorfälle ereignet haben, die bei der Ordnungsbehörde angezeigt wurden.
- Auflagen durch Behörden muss der Kunde Dogwalker-Ulm unaufgefordert mitteilen.

5. Haftung

- Bei der Fahrt zum, vom und während des Spaziergangs bleibt der Kunde Eigentümer des Hundes im Sinne von §833BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- Der Kunde bestätigt, dass er eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat
- Der Kunde haftet allein für Schäden, die sein Hund verursacht. Insbesondere Schäden an anderen Tieren oder Personen.
Zivilrechtliche Schadenshaftungen werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- Dogwalker-Ulm übernimmt keine Haftung für Verletzungen, welche beim Spielen, Toben oder Spazierengehen nicht auszuschließen sind.
- Dogwalker-Ulm übernimmt keine Haftung für die Folgen einer unbeabsichtigten Deckung eines unkastrierten Hundes.

6. Preise, Zahlungen und Absagen

- Die aktuellen Preise und Preismodelle sind auf der Internetseite von Dogwalker-Ulm nachzulesen (www.dogwalker-uml.com)
- Informationen bezüglich der Monatsabonnements sind ebenfalls dort zu entnehmen.
- Mit der Unterschrift des Vertrages akzeptiert der Kunde die aktuellen / vereinbarten Preise.
- Absagen von vereinbarten Abholungen müssen 48 Stunden vorher, schriftlich (Textnachricht, oder E-Mail) oder telefonisch, erfolgen. Ansonsten wird der Termin vollständig in Rechnung gestellt.
- Unvorhersehbare Ausfälle wie zum Beispiel eine plötzliche und nachweisbare Erkrankung des Hundes, welche eventuell zu einer kostenlosen Stornierung führen, können zwischen Dogwalker-Ulm und Kunden individuell vereinbart werden.
- Dogwalker-Ulm behält sich vor Termine kurzfristig abzusagen, zu kürzen oder zeitlich zu verschieben. Gründe hierfür können sein:
 - Unfall
 - Krankheit des Dogwalkers
 - Autopanne
 - Wetter (Glatteis o.Ä.)

Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde von Dogwalker-Ulm umgehend informiert. Für Termine die nicht verlegt werden können wird ein entsprechender Betrag gutgeschrieben.

7. Datenschutz

- Alle Angaben des Kunden werden ohne ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben.

8. Sonstiges

- Sonstige Vereinbarungen sind immer im Vertrag schriftlich festzuhalten.